



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 33

Freitag, den 18. September

2009

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Windpark Marschtief GmbH § Co. KG 103

B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Ev.-luth. Kirchengemeinde Arle 103
Ev.-luth. Kirchengemeinde Juist 103

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Windpark Marschtief GmbH & Co. KG

Die Windpark Marschtief GmbH & Co. KG, Landstraße 55, 26524 Lütetsburg, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-70/E4 mit jeweils 64,0 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von jeweils 2.300 kW in der Gemarkung: Lütetsburg, Flur 6, Flurstücke 15/5, beantragt.

Der Landkreis Aurich hat nach der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom

12.02.1990 (BGBl. I S. 205), neugefasst durch Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2998) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 18.09.2009

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Ev.- luth. Kirchengemeinde Arle

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe vom 13.11.1973 (KABL 1974 S. 1) und § 26 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.- luth. Kirchengemeinde Arle hat der Kirchenvorstand am 01.07.2009 eine Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Dieser Beschluss ist vom Kirchenkreisvorstand am 26.08.2009 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Ergänzung liegt

- a) im Ev.-luth. Pfarramt Arle, Am Friedhof 1, 26532 Großheide
- b) im Kirchenkreisamt Norden, Am Markt 66, 26506 Norden

zur Einsichtnahme aus.

Die Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchenvorstand

Ev.- luth. Kirchengemeinde Juist

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe vom 13.11.1973 (KABL 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Juist am 11.08.2009 eine neue Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Dieser Beschluss ist vom Kirchenkreisvorstand am 26.08.2009 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Der volle Wortlaut des genehmigten Beschlusses liegt

- a) im Ev.-luth. Pfarramt Juist, Wilhelmstr. 42, 26571 Juist
- b) im Kirchenkreisamt Norden, Am Markt 66, 26506 Norden

zur Einsichtnahme aus.

Der Kirchenvorstandsbeschluss erhält Rechtskraft am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand